

**III. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
11.06.2015	Hauptausschuss
24.06.2015	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die III. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gummersbach vom 16.02.1999 (Sondernutzungssatzung) in der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Fassung.

**Begründung:**Zur Änderung des § 6 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung:

Der bisherige Wortlaut des § 6 Abs. 1 wird um die barrierefreie Benutzung der Straßenflächen und um die Bezugnahme auf ein städtebauliches Konzept erweitert.

Zur Ergänzung durch Anlage 3 der Sondernutzungssatzung:

Die Sondernutzungssatzung wird um verbindliche Gestaltungsvorgaben für die Fußgängerzone als Anlage 3 erweitert.

**Anlage/n:**

III. Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung

Anlage 3: Verbindliche Gestaltungsvorgaben für die Innenstadt